

DAS
STUDIERTENDENPARLAMENT



FernUniversität in Hagen, Markus Kecker

Öffentlicher Teil

FernUniversität in Hagen // 58084 Hagen

An die
Parlamentarierinnen und
Parlamentarier des
Studierendenparlaments
der FernUniversität in
Hagen

**DAS
STUDIENDENPARLAMENT**

Tobias M. Gietmann Vorsitzender

Auskunft erteilt:
Tobias M. Gietmann

Fon: +49 2821 89 79 799

vorsitz@sp-fernuni.de

10.05.2026

Einladung zur Sitzung des Studierendenparlaments der FernUniversität in Hagen

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Studierendenparlaments, hiermit lade ich Euch herzlich ein zur

**Sitzung des Studierendenparlaments
am Samstag, 23. Mai 2026, 10:00 Uhr,
Raum B 121, Gebäude 8 Campus Hagen**

Die Sitzung findet für Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Studierendenparlaments in Präsenz statt.

Als Anlagen erhaltet Ihr den Tagesordnungsvorschlag und alle weiteren Sitzungsunterlagen.

Für den Fall, dass Eure Teilnahme an der Sitzung nicht möglich ist, möchte ich Euch bitten, uns rechtzeitig vor Beginn der Sitzung zu informieren und mitzuteilen, wer Euch vertreten wird.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen in Präsenz an der Sitzung teilzunehmen.

Ein Frühstück kann am 23. Mai ab 8:30 Uhr, in der Bäckerei Vielhaber; Feithstraße 131, 58097 Hagen; eingenommen werden. Anmeldung bitte bei: angelika.rehborn@asta-fernuni.de.

Übernachtung: Wer einen Übernachtungsplatz benötigt, bitte bis zum 15. Mai 2026 reservieren bei: reservierung@asta-fernuni.de.

Herzliche Grüße



Anlagen

TAGESORDNUNGS VORSCHLAG

Sitzung des Studierendenparlaments am 23. Mai 2026, 10:00 Uhr

alter Senatssaal B121 (Gebäude 8)

A. FORMALIA

- TOP 01** Eröffnung und Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- TOP 02** Beschlussfassung über die Tagesordnung und die Nichtöffentlichkeit Tagesordnungspunkte sowie die Protokollführung
- TOP 03** Genehmigung des Protokolls der letzten SP Sitzung

B. BERICHTE

- TOP 04** Wichtige Berichte
- 4.1 Bericht des SP-Vorsitzes
- 4.2 Bericht des AStA-Vorsitzes
- 4.3 Weitere Berichte des AStA

C. BERATUNGSANGELEGENHEITEN

TOP 05 Antrag: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage des Abschlussberichtes des HHA ÖT

Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentariers Herr Stefan Guddas
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Stefan Guddas

TOP 06 Anträge: Online Sitzungen

A. Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentariers Herr Andreas Konopka
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Andreas Konopka
B. Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentarierin Frau Petra Lambrich
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragstellerin:	FSR KSW & Petra Lambrich, Dieter Weiler, Alena Schulte, Marvin Stutzer, (Linke Liste & FernStudis gegen Rechts) & Dr. Gudrun Baumgartner, Lars Schmidt (Grau und Schlau)

TOP 07 Antrag: AStA-Referenten Höhe der monatlichen Sachkostenpauschale

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Pascal Hesse
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: Herr Pascal Hesse

TOP 08 Antrag: Einrichtung einer Arbeitsgruppe „AG Reformen

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 09 Antrag: Mitgliedschaft im Landesastentreffen NRW (LAT NRW)

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 10 Antrag: Höhe der Vergütung der Mitglieder des AStA der FernUniversität in Hagen

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 11 Antrag: „In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 12 Antrag: BHS erhalten!

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 13 Antrag: SHK-Vertretung stärken

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 14 Anfechtung der Wahl des AStA-Vorsitzenden sowie die Folgewahlen des AStA

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

TOP 15 Anfechtung der Wahl des Beirats der BHS

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung(en)
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Herr André Stephan, Frau Petra Lambrich

TOP 16 Anfechtung der Wahl des Haushaltsausschusses

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

TOP 17 Anfechtung der Wahl des Wahlprüfungsausschuss

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

D. WAHLEN

TOP 18 ggf. Wahl der AStA-Vorsitzenden oder des AStA-Vorsitzenden

- a) Beschluss über die Anzahl der Personen im Vorsitz
- b) Wahl der Personen

TOP 19 ggf. Wahl einer Finanzreferentin oder eines Finanzreferenten

TOP 20 ggf. Wahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses

- a) Bestimmung des Vorschlagsrechtes für die Ausschussbesetzung
- b) Wahl der Personen
- c) Bestellung von Kassenprüfern und Kassenprüferinnen

TOP 21 ggf. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

- a) Bestimmung des Vorschlagsrechtes für die Ausschussbesetzung
- b) Wahl der Personen
- c) Bestellung von Kassenprüfern und Kassenprüferinnen

TOP 22 ggf. Wahl der Mitglieder des Beirates der BHS

TOP 23 Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Dortmund

TOP 24 Wahl von sieben Mitgliedern und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern zur Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre (Qualitätsverbesserungskommission)

TOP 25 Wahl beratende Mitglieder des Studierendenparlaments für das Akademiestudium

E. BERICHTE

TOP 26 Berichte (mit anschließender KURZER Aussprache)

- 26.1 Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen
- 26.2 Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse
- 26.3 Bericht aus den Fachschaften
- 26.4 Bericht der studentischen Gleichstellungsbeauftragten der FernUniversität Hagen
- 26.5 Bericht aus dem Frauenbeirat
- 26.6 Bericht der Arbeitsteams/ Arbeitsgruppen
- 26.7 Bericht aus der Qualitätsverbesserungskommission
- 26.8 Bericht BHS
- 26.9 Bericht der Akademiestudierenden

Der Vorsitz bittet um Hereingabe von Berichten in schriftlicher Form vor der Sitzung für eine entsprechende Ausreichung an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ergänzenden Vortrag nur im Bedarfsfall. Fragen zu den Berichten können dann ebenfalls gerne an den Vorsitz eingereicht werden, der diese dann weiterreicht.

F. VERSCHIEDENES

G. TERMINE

nicht öffentlich:

TOP 27 Antrag: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage des Abschlussberichtes des HHA NÖT

Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentarier Herr Stefan Guddas
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Stefan Guddas

DAS STUDIERENDENPARLAMENT

Tobias M. Gietmann | Jessica Emminghaus
Vorsitzender | Stellvertreterin

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

A FORMALIA

DAS STUDIERENDENPARLAMENT

Tobias M. Gietmann | Jessica Emminghaus
Vorsitzender | Stellvertreterin

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung und die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte sowie die Protokollführung

TAGESORDNUNGS VORSCHLAG

Sitzung des Studierendenparlaments am 23. Mai 2026, 10:00 Uhr

alter Senatssaal B121 (Gebäude 8)

A. FORMALIA

- TOP 01** Eröffnung und Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- TOP 02** Beschlussfassung über die Tagesordnung und die Nichtöffentlichkeit Tagesordnungspunkte sowie die Protokollführung
- TOP 03** Genehmigung des Protokolls der letzten SP Sitzung

B. BERICHTE

- TOP 04** Wichtige Berichte
- 4.1 Bericht des SP-Vorsitzes
- 4.2 Bericht des AStA-Vorsitzes
- 4.3 Weitere Berichte des AStA

C. BERATUNGSANGELEGENHEITEN

TOP 05 Antrag: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage des Abschlussberichtes des HHA ÖT

Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentariers Herr Stefan Guddas
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Stefan Guddas

TOP 06 Anträge: Online Sitzungen

A. Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentariers Herr Andreas Konopka
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Andreas Konopka
B. Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentarierin Frau Petra Lambrich
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragstellerin:	FSR KSW & Petra Lambrich, Dieter Weiler, Alena Schulte, Marvin Stutzer, (Linke Liste & FernStudis gegen Rechts) & Dr. Gudrun Baumgartner, Lars Schmidt (Grau und Schlau)

TOP 07 Antrag: AStA-Referenten Höhe der monatlichen Sachkostenpauschale

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Pascal Hesse
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: Herr Pascal Hesse

TOP 08 Antrag: Einrichtung einer Arbeitsgruppe „AG Reformen

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 09 Antrag: Mitgliedschaft im Landesastentreffen NRW (LAT NRW)

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 10 Antrag: Höhe der Vergütung der Mitglieder des AStA der FernUniversität in Hagen

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Nickolas Emrich
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: AStA der FernUniversität in Hagen

TOP 11 Antrag: „In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 12 Antrag: BHS erhalten!

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 13 Antrag: SHK-Vertretung stärken

Beratungsgrundlage: Antrag des Parlamentariers Herr Marvin Stutzer
Beratungsziel: Beratung und Beschluss
Antragsteller: LiLi & FSgR

TOP 14 Anfechtung der Wahl des AStA-Vorsitzenden sowie die Folgewahlen des AStA

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

TOP 15 Anfechtung der Wahl des Beirats der BHS

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung(en)
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Herr André Stephan, Frau Petra Lambrich

TOP 16 Anfechtung der Wahl des Haushaltsausschusses

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

TOP 17 Anfechtung der Wahl des Wahlprüfungsausschuss

Beratungsgrundlage:	Anfechtungserklärung
Beratungsziel:	Feststellung der Ungültigkeit der Wahl
Anfechtende:	Frau Petra Lambrich

D. WAHLEN

TOP 18 ggf. Wahl der AStA-Vorsitzenden oder des AStA-Vorsitzenden

- a) Beschluss über die Anzahl der Personen im Vorsitz
- b) Wahl der Personen

TOP 19 ggf. Wahl einer Finanzreferentin oder eines Finanzreferenten

TOP 20 ggf. Wahl der Mitglieder des Haushaltsausschusses

- a) Bestimmung des Vorschlagsrechtes für die Ausschussbesetzung
- b) Wahl der Personen
- c) Bestellung von Kassenprüfern und Kassenprüferinnen

TOP 21 ggf. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

- a) Bestimmung des Vorschlagsrechtes für die Ausschussbesetzung
- b) Wahl der Personen
- c) Bestellung von Kassenprüfern und Kassenprüferinnen

TOP 22 ggf. Wahl der Mitglieder des Beirates der BHS

TOP 23 Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Dortmund

TOP 24 Wahl von sieben Mitgliedern und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern zur Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre (Qualitätsverbesserungskommission)

TOP 25 Wahl beratende Mitglieder des Studierendenparlaments für das Akademiestudium

E. BERICHTE

TOP 26 Berichte (mit anschließender KURZER Aussprache)

- 26.1 Bericht der studentischen Mitglieder des Senats und seiner Kommissionen
- 26.2 Bericht der studentischen Mitglieder der Fakultätsräte, ihrer Kommissionen und Ausschüsse
- 26.3 Bericht aus den Fachschaften
- 26.4 Bericht der studentischen Gleichstellungsbeauftragten der FernUniversität Hagen
- 26.5 Bericht aus dem Frauenbeirat
- 26.6 Bericht der Arbeitsteams/ Arbeitsgruppen
- 26.7 Bericht aus der Qualitätsverbesserungskommission
- 26.8 Bericht BHS
- 26.9 Bericht der Akademiestudierenden

Der Vorsitz bittet um Hereingabe von Berichten in schriftlicher Form vor der Sitzung für eine entsprechende Ausreichung an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und ergänzenden Vortrag nur im Bedarfsfall. Fragen zu den Berichten können dann ebenfalls gerne an den Vorsitz eingereicht werden, der diese dann weiterreicht.

F. VERSCHIEDENES

G. TERMINE

nicht öffentlich:

TOP 27 Antrag: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage des Abschlussberichtes des HHA NÖT

Beratungsgrundlage:	Antrag der Parlamentarier Herr Stefan Guddas
Beratungsziel:	Beratung und Beschluss
Antragsteller:	Herr Stefan Guddas

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten SP Sitzung

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

B BERICHTE

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am **23.05.2026**

TOP 4 Wichtige Berichte

4.1 Bericht des SP-Vorsitzes

4.2 Bericht des AStA-Vorsitzes

4.3 Weitere Berichte des AStA

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

C BERATUNGSANGELEGENHEITEN

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 5 **Antrag: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage des Abschlussberichtes des HHA ÖT**

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Antrag zur Tagesordnung Einsetzung eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage eines Abschlussberichtes“ aus § 9 VI e Satzung der Studierendenschaft“	Antrag: 2026/05_001
Antrag zur Tagesordnung Einsetzung eines Tagesordnungspunktes (TOP): „Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage eines Abschlussberichtes“ aus § 9 VI e Satzung der Studierendenschaft“	

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Antragsteller/in nach § 3 I Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes: Stefan Guddas (RCDS – Bildung für Deine Zukunft!

Antrag: Das Studierendenparlament setzt den Punkt „Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen zur Vorlage eines Abschlussberichtes“ aus § 9 VI e Satzung der Studierendenschaft“ auf die Tagesordnung

Begründung:

Der Bericht enthält haushaltsrelevante Ergebnisse und Sachverhalte, über deren weiteres Vorgehen das SP nun beraten und ggf. beschließen muss.

**Abschlussbericht des Haushaltsausschusses
des Studierendenparlaments der FernUniversität in Hagen
zur Entlastung des AStA zum Ende der Wahlperiode 2021 – 2026
gemäß § 9 e der Satzung der Studierendenschaft**

sowie

**Stellungnahme des Haushaltsausschusses
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 / 2024,
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 / 2025
gemäß u.a. § 27 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft**

sowie

**Stellungnahme des Haushaltsausschusses zu den Monatsabschlüssen
(monatliche Auswertungen) und den dazugehörigen Belegen des Haus-
haltsjahres 2025 / 2026 bis Ende Februar 2026**

sowie

**Vom Haushaltsausschuss der Wahlperiode 2021 bis Februar 2026
gestellter Gesamtantrag an das Studierendenparlament**

- öffentlicher Teil -

Vorbemerkung

Mit dem Ende der Wahlperiode 2021 bis 2026 der Gremien der Studierendenschaft ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Haushaltsausschusses (HHA) laut Satzung erforderlich – wie auch ein Abschlussbericht zur Entlastung des Allgemeinen Studierenden-Ausschuss (AStA). Letzteres sieht die Satzung der Studierendenschaft ausdrücklich vor. Dem kommt der HHA mit diesem Dokument pflichtgemäß nach.

Der HHA teilt diesen Bericht nebst gemäß der Satzung von ihm geforderten Stellungnahmen zu Jahres- und Monatsabschlüssen in einen öffentlichen Teil und einen nichtöffentlichen Teil. Der öffentliche Teil enthält Informationen, die bereits veröffentlicht wurden. Der nichtöffentliche Teil umfasst Inhalte, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Der Bericht basiert auf dem aktuellen Kenntnisstand der gewählten Mitglieder des HHA sowie der Kassenprüferinnen und Kassenprüfer; ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht ausdrücklich nicht.

Rechtliche Hintergründe

Gem. § 53 I Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW) bilden die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden die Studierendenschaft, die eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule ist und sich § 53 II HG NRW selbst verwaltet sowie innerhalb der Selbstverwaltung die, die in § 53 II HG NRW stehen, wahrnehmen soll.

Gemäß § 54 I HG NRW ist das Studierendenparlament das oberste beschlussfähige Organ, das von den Studierenden gewählt wird und das nach § 54 II HG NRW einen HHA und in Verbindung mit der jeweiligen Satzung auch einen Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) wählt. Gemäß § 55 I HG NRW vertritt der Allgemeine Studierendenausschuss die Studierendenschaft, führt die Beschlüsse des Studierendenparlamentes aus und erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft. § 56 HG NRW in Verbindung mit der Satzung der jeweiligen Studierendenschaft, hier also der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität Hagen, regelt die rechtliche Stellung der Fachschaften. Der HHA kontrolliert folglich die Ausgaben der Studierendenvertretung und teilt seine Erkenntnisse dem Studierendenparlament mit.

Folgende allgemeine Herausforderung hat sich in dieser Wahlperiode ereignet:

2022: Beschluss des VG Arnsberg über die Höhe des Studierendenschaftsbeitrags sowie Untersagung der kostenlosen Bereitstellung von Lerngruppen und Seminare zur Prüfungsvorbereitung durch das Geld der Studierendenschaft. Vgl.: https://nrwe.justiz.nrw.de/ovgs/vg_arnsberg/j2022/9_L_673_22_Beschluss_20220916.html

Aus Sicht des Haushaltsschusses sind weiterhin insbesondere folgende Punkte zwingend und abschließend zu klären, bevor ein überhaupt Beschluss über die Annahme des Jahresabschlusses 2023/2024 und 2024/2025 oder die Entlastung des AStA diskutiert und gefasst werden kann:

1. Unbeantwortete Rückfragen des HHA an den AStA

Seit nunmehr eineinhalb Jahren wurden zahlreiche Fragen des HHA an den AStA-Vorsitz nicht beantwortet. Insbesondere seit Beginn des Jahres 2024 gab es in Bezug auf der Studierendenschaft vermehrte Rückfragen des HHA an den AStA. Diese wurden bis heute größtenteils nicht beantwortet. Es wird ferner auf den nichtöffentlichen Teil dieses Berichts verwiesen.

2. Ausgebliebene Entlastungen des AStA seit 2023

Seit 2023 fand keine Entlastung des AStA mehr im Studierendenparlament statt. Dies rührt unter anderem daraus, dass Fragen des HHA nicht oder nur teilweise beantwortet wurden und keine ordnungsgemäßen Jahresabschlussprüfungen durch die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer durchgeführt wurden bzw.

durchgeführt werden konnten. Folglich ist es unterblieben dem HHA entsprechende ordnungsgemäße Protokolle von Jahresabschlussprüfungen vorzulegen.

Zudem bemängelt der HHA die Teilnahme der Kassenprüferin Irene Krämer an den Kassenprüfungen, indem sie die haushaltsrechtlichen Verantwortlichkeiten ihres Ehemanns, den AStA-Vorsitzenden Michael Krämer, geprüft hat. Auf Details zu einem möglichen Interessenkonflikt geht der nichtöffentliche Teil dieses Berichts weiter ein.

3. Untersagung von Sitzungen durch das AStA-Finanzreferat

Durch die Untersagung einer auswärtigen Sitzung des HHA und einer auswärtigen Sitzung des Fachschaftsrats REWI durch den AStA-Finanzreferenten im Jahr 2025 ist ein Tiefpunkt deutlich unterschritten worden. Sowohl dem FSR REWI als auch dem HHA wurde keine Begründung vorliegt, die aus Sicht dieser Gremien so nachvollziehbar sind, dass sie eine Untersagung / Verweigerung begründen. Das Tätigwerden des AStA-Finanzreferenten wird von beiden Gremien als unverhältnismäßiger Eingriff in ihren Aufgabenbereich gesehen.

4. Kassenprüfung im November 2025 fand unter Aufsicht des AStA Büros statt

Zentrale Aufgabe des HHA und der Kassenprüfer ist es die Kasse zu kontrollieren und ggf. Unregelmäßigkeiten festzustellen. Es ist äußerst befremdlich und untergräbt die im HG NRW verankerte Kontrollfunktion des HHA fundamental, wenn eine Kassenprüfung durch und der Austausch zu Belegen unter HHA-Mitgliedern nur, wie im November 2025 geschehen, unter Aufsicht der Kassenverwalterin und weiteren Mitarbeitenden des AStA-Büros stattfinden darf.

5. Hausverbot durch ein Mitglied des AStA-Vorsitzes gegenüber einem Mitglied des HHA, dass seinen Aufgaben pflichtgemäß nachkommen wollte und Verhinderung einer Detail-Belegprüfung

Der stellv. AStA-Vorsitzende Daniel George erteilte einem Mitglied des HHA nach der pflichtgemäßen Prüfung der Finanzen der Studierendenschaft im November 2025 ein Hausverbot, nachdem aufgrund von zahlreichen Feststellungen eine Fortsetzung der Prüfung als Detailprüfung von allen anwesenden Mitgliedern des HHA und somit Prüfern als zwingend und dringend erforderlich angesehen wurde, um Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden. Diese Fortsetzung und jede weitere Prüfung durch Ausschussmitglieder wurden so unterbunden.

6. Personalangelegenheiten: Einrichtung einer Stelle im AStA-Büro

Die AStA-bildende Mehrheit im aktuellen Studierendenparlament hat einen Beschluss für eine weitere Stelle für soziale Belange gefasst. Die Stelle ist bis heute nicht besetzt, wird aber mit einer Kostennote im Haushaltsjahr 2024/2025 versehen und belastet somit die Ausgaben der Studierendenschaft, auch, wenn real gar keine Ausgaben stattgefunden haben. Der HHA hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Stelle unnötig ist, da Aufgaben, die durch diese Stelle wahrgenommen werden sollen, bereits durch das Studierendenwerk Dortmund und die FernUniversität wahrgenommen werden.

7. Studierendenzeitung als gedruckte Ausgabe

Der AStA-Finanzreferent berichtete mehrfach von einem politischen Wunsch, eine Studierendenzeitung wie das Sprachrohr weiterhin mit Druckoption im Haushalt zu belassen, obwohl das VG Arnsberg genau eine solche Verwendung Studentischer Gelder bereits 2022 untersagt hat. Die Ausgabe wird mit einer Kostennote im Haushaltsjahr versehen und belastet somit die Ausgaben der Studierendenschaft, auch, wenn real gar keine Ausgab stattgefunden haben.

8. Unterlassen des Vorlegens einer geforderten Zeiterfassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studierendenschaft

Es liegen keine Daten der Zeiterfassung vor, obwohl diese laut Bundesministerium vorgeschrieben sind. Somit kann der HHA auch keine Informationen haben, ob und ggf. durch Mehrarbeit gegen das Mindestlohngesetz verstoßen wurde, und, ob die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ordnungsgemäß verlief.

9. Überschreiten der maximal möglichen Zeit von Mitgliedern im AStA-Vorsitz

§ 13 Absatz 8 der Satzung der Studierendenschaft legt fest, dass die Mitgliedschaft im AStA-Vorsitz auf 72 Monate beschränkt ist. Dieser Satzungsparagraf stellt eine absolute Ausschlussfrist dar, die nicht verlängerbar ist, auch nicht durch Unterbrechungen. Im Wortlaut heißt es in der Satzung:

„Die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses ist an die Amtszeit des Studierendenparlaments gekoppelt. Bis zur Neuwahl eines Allgemeinen Studierendenausschusses führt der bisherige Allgemeine Studierendenausschuss die Geschäfte kommissarisch fort. Die Mitgliedschaft im AStA-Vorsitz ist auf 72 Monate beschränkt.“

Am 27. Januar 2025 wurde der AStA-Vorsitz um Auskunft über die bisherigen Amtszeiten der Mitglieder im aktuellen AStA-Vorsitz gebeten, wie auch weiteren Auskünften zu anderen Themen. Im Wortlaut schrieb der Vorsitz des HHA u.a.:

„(...) Überschreitung der maximalen Amtszeit von Mitgliedern im AStA-Vorsitz

Uns wurde mitgeteilt, dass Mitglieder des AStA-Vorsitzes womöglich die maximale Amtszeit im Vorsitz des AStA bereits überschritten hätten. Da die Mitglieder des AStA-Vorsitzes Zeichnungsberechtigung besitzen und somit Zahlungen anweisen können, ist diese Klärung des Sachverhalts für den HHA relevant. Gemäß § 13 Satzung Studierendenschaft ist die Amtszeit des Allgemeinen Studierendenausschusses an die Amtszeit des Studierendenparlaments gekoppelt. Bis zur Neuwahl eines Allgemeinen Studierendenausschusses führt der bisherige Allgemeine Studierendenausschuss die Geschäfte kommissarisch fort. Die Mitgliedschaft im AStA-Vorsitz ist auf 72 Monate beschränkt. Bitte teile uns mit, wie lange Petra Lambrich, Daniel George und Du bereits dem AStA-Vorsitz angehören bzw. dem Vorsitz früherer ASten angehören. Bitte teile uns ebenfalls mit, an welchem Tag die 72 Monate bei jeder bzw. jedem der genannten erreicht ist bzw. erreicht war. (...)“

In der Sitzung des HHA am 1. Februar 2025 wurde dann durch den AStA-Finanzreferenten Carsten Fedderke auf Rückfrage eine Liste vorgelegt, welche die Amtszeiten der aktuellen Mitglieder des AStA-Vorsitzes wie folgt bezifferte:

Daniel George:	67 Monate
Petra Lambrich	64 Monate
Michael Krämer	51 Monate

Die vorgelegte Liste wurde ausweislich der Metadaten von einer Mitarbeiterin im AStA-Büro erstellt und vom AStA-Finanzreferenten Carsten Fedderke korrigiert. Die dem HHA vorgelegte Liste war jedoch fehlerhaft. Sie verschwieg die Tätigkeit von Petra Lambrich im AStA-Vorsitz vom 13.06.2015 bis zum 07.05.2016. Sie war zu diesem Zeitpunkt folglich bereits vor mehreren Monaten aus dem AStA-Vorsitz ausgeschieden und ebenfalls aus dem AStA, da sie bei der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments am 30. Oktober 2021 nicht als AStA-Referentin, sondern **ausschließlich (!)** stellv. Vorsitzende des AStA gewählt wurde. Ansonsten wäre sie – sofern die Rechnung im Detail stimmt – nämlich im Februar 2026 bereits 85 Monate im AStA-Vorsitz, was mit der Satzung der Studierendenschaft aufgrund der Ausschlussfrist nicht vereinbar ist. Aus diesem Grund ist der ebenfalls stellv. AStA-Vorsitzende Daniel George ebenfalls bereits seit vielen Monaten aus dem Amt ausgeschieden, handelt aber ebenfalls weiter in dieser Funktion. Einer entsprechenden Prüfung des Sachverhaltes ist der AStA-Vorsitzende Michael Krämer seit dem 27. Januar 2025 offensichtlich nicht nachgekommen. Ob und welcher

Schaden der Studierendenschaft dadurch entstanden ist, kann der HHA nicht beziffern.

Gemäß Antrag von Fabian Maryanowski (FSA) für die Sitzung des Studierendenparlamentes am 12. Juli 2025 wurde auf die Beendigung der Tätigkeit als stellvertretende AStA-Vorsitzende von Frau Petra Lambrich (Linke Liste - LiLi) und Herrn Daniel George (Liberale Hochschulgruppe - LHG) hingewiesen und mit dem Antrag auf eine Neuwahl der Positionen hingewirkt.

Laut Webseiteneintrag vom 26. Februar 2026 führen beide Personen weiterhin ihre Arbeit im AStA und als stellvertretende AStA-Vorsitzende fort. Eine Rechtsgrundlage ist in der Satzung nicht ersichtlich. Die Vertretung der Meinung, dass die Amtsgeschäfte fortgeführt werden müssen, ist zunächst nicht zu beanstanden. Dieses entspricht aber einer Vertretungsregelung, die laut Satzung aus dem Bereich, der noch im Amt befindlichen AStA Personen hervorgeht. Folglich kann eine Person, die laut Satzung aus dem Gremium wegen Erreichen der Höchstzeitgrenze, ausgeschieden ist, die Funktion nicht weiter wahrnehmen.

Indem Frau Petra Lambrich weiterhin den Bereich Inklusion und Herr Daniel George weiterhin den Bereich Büro für den AStA wahrnimmt, ergeben sich aus Sicht des HHA hier zwingend Kostenfragen auf Grund offener Datenschutzfragestellungen und selbstverständlich auch die Frage, ob eine Zahlung von Geldern der Studierendenschaft überhaupt für diese Personen noch gerechtfertigt ist, da uns der aktuelle AStA bis heute, 26. Februar 2026, hierzu keine Rechtsgrundlage nennen konnte.

10. Stellung und Kostenersatz der stellv. Gleichstellungsbeauftragten in der Studierendenvvertretung

§ 24 HG NRW regelt die Aufgaben der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Gem. § 24 II HG NRW regelt die Hochschule in ihrer Grundordnung insbesondere Wahl, Bestellung und Amtszeit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen. Wählbar sind alle weiblichen Mitglieder der Hochschule. Die fachliche Qualifikation der Gleichstellungsbeauftragten soll den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden; dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikation voraus. Die Funktion ist hochschulöffentlich auszuschreiben.

Gemäß § 13 II Grundordnung der FernUniversität in Hagen werden die Stellvertreterinnen (jeweils eine Vertreterin aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, der Mitarbeiterinnen aus Technik und

Verwaltung und der Studentinnen) der zentralen Gleichstellungsbeauftragten vom Frauenbeirat gewählt und vom Rektor bestellt. Somit ist laut Grundordnung die Studentische Gleichstellungsbeauftragte, gleichzeitig die Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der gesamten FernUniversität. Dieses führt in der Praxis zu großen Problemen. Studentinnen, die sich an die Studentische Gleichstellungsbeauftragte wenden, wenden sich damit gleichzeitig an die Stv. Gleichstellungsbeauftragte, die auch wiederum Unimitarbeiterinnen vertritt.

Im universitären Alltag ist es schon öfters vorgekommen, dass unterschiedliche Auffassungen zwischen einer Studentin und einer Mitarbeiterin der FernUniversität gekommen ist. Mit der derzeitigen Regelung der Grundordnung, die so nicht im HG NRW geregelt ist, denn hier wird nur von Stellvertreterinnen gesprochen, führt dieses zwangsläufig zu Interessenskonflikten. Klar ist, in einem Konflikt zwischen einer Studentin und einer Unimitarbeiterin, kann auf Grund der personellen Übereinstimmung eine Person, die gleichzeitig als Stv. Gleichstellungsbeauftragte die Uni und als Studentische Gleichstellungsbeauftragte die Studentinnen vertreten soll, ihre Aufgabe nicht wahrnehmen.

Aus Sicht des HHA stellen sich somit seit langem folgende, vom AStA-Vorsitz bislang unbeantwortete, Fragen:

1. Wer übernimmt die Kosten, z. B. Reisekosten für eine Person, die gleichzeitig Studentische und Stv. Gleichstellungsbeauftragte für die gesamte FernUniversität ist?
2. Wer haftet bei Interessenkonflikten für mögliche finanzielle Folgen?
3. Wieso darf die FernUniversität hier eine vom HG NRW abweichende Regelung anwenden?
4. Wie kann eine Person, wie derzeit durch Frau Petra Lambrich praktiziert, die als Stv. Gleichstellungsbeauftragte auch die Mitarbeiterinnen der FernUniversität vertritt, gleichzeitig Mitglied im AStA sein, dort indes als Referentin für Gleichstellung?
5. Wer an der FernUniversität und in der Studierendenvertretung übernimmt die Verantwortung für mögliche Schäden durch solche Interessenkonflikte?

Diese Fragen werden seit Jahren nicht beantwortet. Für die Studierendenschaft entsteht hierdurch auf Grund des Interessenkonfliktes mindestens ein großer politischer Schaden. Es ist bezeichnend, dass der aktuelle AStA um Michael Krämer, Daniel George, Petra Lambrich und Dieter Weiler hier keine Transparenz walten lässt.

Ergebnis

Der aktuelle AStA, inkl. aller bereits ausgeschiedenen Mitglieder, handelte gegenüber dem HHA überwiegend unkooperativ. Er verweigerte systematisch Auskünfte, machte die ehrenamtliche Arbeit für die Mitglieder im HHA, die Kassenprüferinnen und die Kassenprüfer eindeutig schwer und kann somit bis zur vollständigen Beantwortung aller Fragen des aktuellen HHA auf gar keinen Fall entlastet werden.

Dem neu gewählten Studierendenparlament wird mit Nachdruck empfohlen, die bisherigen Mitglieder des AStA-Vorsitzes, **Michael Krämer** (Vorsitzender), **Petra Lambrich** (stellv. Vorsitzende) und Daniel George (stellv. Vorsitzender), den AStA-Finanzreferenten **Carsten Fedderke** und den stellv. AStA-Finanzreferenten **Dieter Weiler** bis auf Weiteres **nicht zu entlasten**. Der HHA empfiehlt dem SP die genannten Personen selbst noch einmal öffentlich dazu aufzufordern, für keine weiteren Ämter bis zur Aufklärung der vollständigen Sachlage zu kandidieren und legt den neu gewählten Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter nahe, diese Personen innerhalb von Gremien nicht zu wählen.

Offene Fragen zu finanziellen Vorgängen der Studierendenschaft wurden trotz mehrfacher Nachfrage durch den AStA-Vorsitz und den zuständigen Finanzreferenten oder seinen Stellvertreter zum Teil seit über anderthalb Jahren nicht beantwortet. Der HHA kann dem Studierendenparlament nach aktuellem Stand ferner **nicht empfehlen**, die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 und 2024 / 2025 entgegenzunehmen, da die vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfungen bis zum heutigen Tag weder abgeschlossen wurden noch dem HHA vollständige Berichte entsprechender Jahresabschlussprüfungen durch die Kassenprüferinnen und Kassenprüfer vorgelegt wurde.

Ebenso wird dem Studierendenparlament empfohlen, die Monatsabschlüsse (monatliche Auswertungen) des Haushaltsjahres 2025 / 2026 bis Ende Februar 2026 und insbesondere mit den Buchungsbewegungen verbundenen Freigaben für Zu- und Abgänge sowie sämtliche finanziell relevanten Belege im Zeitraum der aktuellen Wahlperiode 2021 bis 2026 auf deren Rechtmäßigkeit zu prüfen. Es wird eine Vollprüfung empfohlen, ggf. durch externe Dienstleister und unter Einbindung des Justizariates der Hochschule.

Es ist festzuhalten, dass die Prüfbemühungen von Kassenprüferinnen, Kassenprüfern und insbesondere den Mitgliedern des HHA bislang nur stichprobenartig erfolgt sind. Eine vollständige Prüfung aller Belege der Wahlperiode wird aufgrund der bisherigen Erkenntnisse dringend empfohlen. Es wird diesbezüglich auf den nichtöffentlichen Teil und dort verschriftlichte Erkenntnisse verwiesen.

Sowohl dem künftigen Finanzreferenten des AStA, dem künftigen HHA wie auch den künftigen Kassenprüferinnen und Kassenprüfern wird eine Aufarbeitung der finanziellen Angelegenheiten der Studierendenschaft für die Wahlperiode 2021 bis 2026 unter zurate ziehen der aktuell tätigen Ausschussmitglieder, Kassenprüferinnen und Kassenprüfern (ausgenommen Irene Krämer) als Sachverständige dringend empfohlen.

Der Vorsitz des HHA und der Vorsitz des Studierendenparlaments wird aufgefordert und angewiesen, den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des aktuellen und des neu gewählten Studierendenparlaments, der Hochschulleitung und dem Justizariat der Hochschule diesen Beschluss nebst den unten aufgeführten Anlagen unverzüglich zur weiteren Verwendung bereitzustellen.

Diese Stellungnahme kann aus Sicht des HHA veröffentlicht werden. Die hier genannten Sachverhalte sind öffentlich einsehbar und nachvollziehbar, weshalb es keinen Grund gibt, dieses nicht öffentlich zu diskutieren. Vielmehr besteht aus Sicht des HHA gegenüber der Studierendenschaft eine Pflicht, diese öffentlich bekannten Punkte zusammengefasst, öffentlich für jede und jeden verfügbar zu machen.

Es liegt folglich einzig und allein an den aktuellen Personen im bisher gewählten AStA selbst zur Aufklärung beizutragen.

Gesamtantrag des aktuellen HHA an das SP und Beschlussvorschlag

Der aktuelle Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament zusätzlich folgenden Gesamtbeschluss und stellt hiermit folgenden Antrag an das SP, versehen mit dem Vermerk, dass es sich um einen Antrag des bisherigen HHA handelt, den ein neuer HHA nicht ändern und zurücknehmen kann, da er diesen Beschluss weder gefällt noch diesen Antrag selbst gestellt hat:

„Das SP beschließt, dass die AStA-Mitglieder, die seit Oktober 2021 im Amt sind oder waren vorerst nicht entlastet werden. Ebenso beschließt das SP, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023/2024 und das Haushaltsjahr 2024/2025 nicht entgegengenommen wird. Er beschließt zudem eine Vollprüfung der Finanzen ab dem 1. Oktober 2021.“

Dieser Bericht wurde durch den HHA am XX.XX.2026 beschlossen.

Gez.

Der Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments
der FernUniversität in Hagen

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 06 Anträge: Online Sitzungen

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Online-Sitzungen (Satzungsänderung)	Antrag: 2026/05_002
Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026	

Antragsteller/in: Andreas Konopka	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
-----------------------------------	---

Das Studierendenparlament beschließt einen ergänzenden § 53a zur Satzung:

„§ 53a Online-Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der Gremien inkl. der Arbeitsgruppen der Studierendenschaft können abweichend zu den sonstigen Bestimmungen dieser Satzung alternativ zu einer Präsenzsitzung online oder hybrid stattfinden, soweit höherrangiges Recht keine bestimmte Form der Tagung vorsieht.
- (2) Über die Form der Sitzungsdurchführung entscheidet der Vorsitz des Gremiums, bei Arbeitsgruppen die Sprecherin bzw. der Sprecher. Die Sitzungen sollen vorwiegend online stattfinden.
- (3) Bei Online-Sitzungen sowie der Online-Teilnahme bei hybriden Sitzungen werden die Reisekosten gem. § 44 als Sitzungsgeld gewährt, Verpflegungsmehraufwand und unmittelbare Reisekosten gem. §§ 45 bis 51 werden nicht gewährt.“

Begründung:

Die Ermöglichung und Fokussierung auf Online-Sitzungen erhöht die Chance auf Teilnahme und damit Wahrnehmung des Mandats für die gewählten Mitglieder, senkt die Hürde auf Information und Partizipation der Studierenden (Transparenz) und senkt die Kosten (Wegfall der individuellen Reisekosten). Die Ausrichtung auf „vorwiegend“ Online-Sitzungen soll die o. g. Aspekte nachhaltig sichern. Durch das Wort „vorwiegend“ sind anteilige Präsenzsitzungen weiterhin möglich und nicht zwingend im Einzelfall zu begründen. Eine Begründung ist nur notwendig, soweit überwiegend in Präsenz getagt werden soll.

Die Regelung gilt grundsätzlich für alle Gremien, auch für das Studierendenparlament. Aktuell sieht das Hochschulgesetz NRW zwar noch eine Präsenzpflcht vor, sollte diese aber zukünftig entfallen, sieht unsere Satzung mit der anvisierten Änderung bereits eine entsprechende Öffnungsklausel vor.

Die Geschäftsordnungen der Gremien sollten dann hinsichtlich der erweiterten Gestaltungspotenziale analysiert und ggf. angepasst werden.

Antrag an das Studierendenparlament

Ergänzung/Änderung der Satzung der Studierendenschaft: Durchführung von Sitzungen der Gremien in elektronischer Kommunikation und Fassung von Beschlüssen in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren

Antrag:

2026/05_003

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

FSR KSW & Petra Lambrich, Dieter Weiler, Alena Schulte, Marvin Stutzer, (Linke Liste & FernStudis gegen Rechts) & Dr. Gudrun Baumgartner, Lars Schmidt (Grau und Schlau)

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Für die nächste Sitzung des Studierendenparlaments stelle ich fristgemäß folgenden Antrag:

Die Gremien der Studierendenschaft (mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments) dürfen in elektronischer Kommunikation stattfinden und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden.

Begründung:

Die beantragte Durchführung der Sitzung sowie die Beschlussfassung in elektronischer Kommunikation beziehungsweise im Umlaufverfahren stützt sich auf § 53 (4) Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG NRW): „... Die Satzung kann regeln, dass mit Ausnahme der Sitzungen des Studierendenparlaments die Sitzungen der Gremien der Studierendenschaft in elektronischer Kommunikation stattfinden dürfen und Beschlüsse in elektronischer Kommunikation oder im Umlaufverfahren gefasst werden dürfen“. Der Gesetzgeber trägt damit den Anforderungen moderner, flexibler und zugleich handlungsfähiger studentischer Selbstverwaltung Rechnung.

Die Nutzung elektronischer Kommunikationsformen ermöglicht eine niedrighschwellige und ortsunabhängige Beteiligung der Mitglieder des Gremiums. Insbesondere bei terminlichen, organisatorischen oder persönlichen Einschränkungen erleichtert sie die Wahrnehmung demokratischer Mitwirkungsrechte und unterstützt eine kontinuierliche Arbeitsfähigkeit der Studierendenschaft. Gleichzeitig kann hierdurch eine zeitnahe und effiziente Entscheidungsfindung gewährleistet werden.

Die Durchführung in elektronischer Form steht zudem im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gremienarbeit, sofern die Beteiligungs-, Rede-, Antrags- und Abstimmungsrechte der Mitglieder gewahrt bleiben. Gleiches gilt für Beschlussfassungen im Umlaufverfahren, sofern Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Durchführung beziehungsweise Beschlussfassung rechtlich zulässig und durch § 53 HG NRW ausdrücklich vorgesehen.



V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 07 Antrag: AStA-Referenten Höhe der monatlichen Sachkostenpauschale

Antrag an das Studierendenparlament

Antrag auf Änderung der Satzung der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen

Antrag:

2026/05_004

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23. Mai 2026

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Pascal Hesse (Grüne Hochschulgruppe Hagen, GHG)

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Das SP möge beraten und ggf. beschließen:

Die Satzung wird in § 50 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Dienstort der AStA-Referentinnen und Referenten ist der jeweilige Wohnort. Alle AStA- Mitglieder erhalten eine monatliche Sachkostenpauschale von 25 €. Sie dient der Abdeckung der laufenden Kosten wie z.B. Arbeitszimmer, Telefon, Fax- und Handycosts, Büromaterialien, kleinere Bürogeräte, Zeitschriften, erhöhte PKW-Kosten etc.“

Begründung:

Eine Sachkostenpauschale in Höhe von 25 Euro pro Monat ist angemessen und realistisch, was den Sachaufwand betrifft. Beträge darüber hinaus werden als nicht angemessen betrachtet. Aus diesem Grund ist die Satzung zwingend zu ändern.



V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 08 Antrag: Einrichtung einer Arbeitsgruppe "AG Reformen"

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Einrichtung einer Arbeitsgruppe „AG Reformen“	Antrag: 2026/05_005
Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026	

Antragsteller/in: Allgemeiner Studierendenausschuss	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
---	---

Das Studierendenparlament beschließt:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe „AG Reformen“ gem. § 11a Abs. 1 der Satzung eingerichtet.
2. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Novellierung der zentralen Regularien (insbesondere Satzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes) erarbeiten. Vorrang haben die Regelungen zu den Wahlen.
3. Die Arbeitsgruppe wird eingerichtet auf den Tag nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens nach § 30 der Wahlordnung.
4. Als organisatorisch verantwortliche Person (Sprecher) der Arbeitsgruppe gem. § 11a Abs. 2 der Satzung wird Andreas Konopka benannt.
5. Der Sprecher der Arbeitsgruppe erhält ab dem Tag der Einrichtung nach § 43 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 % der maximalen monatlichen Aufwandsentschädigung gemäß § 43 Abs. 1 der Satzung.
6. Die im Studierendenparlament vertretenen Listen können jeweils eine stimmberechtigte Person benennen, Listen mit mindestens vier Sitzen im Studierendenparlament können bis zu zwei stimmberechtigte Personen benennen.

Begründung:

Nicht zuletzt im Rahmen der vergangenen Wahlen zeichnete sich ein Überarbeitungsbedarf der Regularien ab.

Es besteht insbesondere hinsichtlich der Wahlordnung und damit korrespondierenden Regelungen in der Satzung offensichtlich ein Bedarf für eindeutige Regelungen. Diese haben Priorität. Darüber hinaus sollen Änderungsempfehlungen ausgearbeitet werden, die die Arbeit der Studierendenvertretung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, der Effektivität und der Effizienz weiterentwickelt. Oberste Ziele sind Regelungsklarheit, Wirtschaftlichkeit und Mehrwerte für die Studierenden.

Die Erkenntnisse aus der Arbeit des Wahlprüfungsausschusses sollen hierzu zunächst abgewartet werden. Daher soll die Arbeitsgruppe die Arbeit erst nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens aufnehmen.

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 09 Antrag: Mitgliedschaft im Landesastentreffen NRW (LAT NRW)

Antrag an das Studierendenparlament

Antragsbezeichnung: Mitgliedschaft im Landesastentreffen NRW (LAT NRW)	Antrag: 2026/05_006
Antrag zur Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026	

Antragsteller/in: Allgemeiner Studierendenausschuss	Antrag auf: <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss <input checked="" type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges
---	---

Das Studierendenparlament beschließt, dass die kostenpflichtige Mitgliedschaft („eingetretene Mitgliedschaft“) im Landesastentreffen NRW (LAT NRW) zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt wird.
Der Allgemeine Studierendenausschuss wird beauftragt, eine mögliche beitragsfreie „assozierte Mitgliedschaft“ zu prüfen.

Begründung:

Das LAT NRW beansprucht, die Studierenden in Form einer Dachorganisation zu vertreten. Die zentralen Themen sind für die Fernstudierenden aber nicht oder nur von sehr untergeordneter Bedeutung (z. B. Wohnungsmarkt für Studierende). Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft der Fernstudierendenschaft steht im Widerspruch zu den Geboten von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Für die sich geringfügig überschneidenden Interessenthemen besteht ggf. die Möglichkeit einer beitragsfreien „assozierten Mitgliedschaft“. Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Mitgliedschaft kann und sollte (unabhängig von der Kündigung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft) geprüft werden.

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 10 Antrag: Höhe der Vergütung der Mitglieder des AStA der FernUniversität in Hagen

SP-Vorsitz | Tobias Gietmann & Jessica Emminghaus

Von: Nickolas Emrich
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2026 13:31
An: SP-Vorsitz | Tobias Gietmann & Jessica Emminghaus
Betreff: Antrag auf Ergänzung der TO

Hallo ihr beiden,

ich beantrage gemäß § 50 Abs. 1 der Satzung d. Stud. den Beratungspunkt "Höhe der Vergütung der Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses" auf die Tagesordnung zu setzen.

Grüße, Nickolas

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 11 Antrag: "In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen"

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 12 Antrag: BHS erhalten!

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 13 Antrag: SHK-Vertretung stärken

SP-Vorsitz | Tobias Gietmann & Jessica Emminghaus

Von: Marvin Stutzer <marvin.stutzer@studium.fernuni-hagen.de>
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2026 15:01
An: SP-Vorsitz | Tobias Gietmann & Jessica Emminghaus
Betreff: 3 Anträge an das Studierendenparlament

Liebe Kommiliton*innen,

in dieser Mail sende ich drei Anträge, die wir als Linke Liste & FernStudis gegen rechts an das SP stellen und dort am 23.05. beraten und beschließen möchten.

Viele Grüße

Marvin

--

Antragsteller*innen: Linke Liste & FernStudis gegen rechts 2026/05_008

Titel: „In einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“

Am Tag des Grundgesetzes bekennt sich die Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen zu dessen demokratischen und sozialen Errungenschaften und erklärt ihre Bereitschaft, sich für deren Verteidigung und Ausbau zu engagieren.

Nach der Befreiung vom Faschismus dürfen sich die Hochschulen nie wieder auf eine vermeintlich neutrale Rolle zurückziehen, sondern müssen aktiv zur Verwirklichung der Menschenrechte und des Völkerrechts beitragen. Lehre und Forschung müssen der ganzen Menschheit dienen, das bedeutet, sie müssen zu einer sozialen, friedlichen und nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Sustainable Development Goals beitragen.

In diesem Sinne verstehen wir Lernen nicht als Wettbewerb, sondern als Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur aktiven Auseinandersetzung mit der Welt. Lebenslanges Lernen ist nicht die Pflicht, sich den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen und unterzuordnen, sondern das Recht auf kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Natur und Gesellschaft.

--

Antragsteller*innen: Linke Liste & FernStudis gegen rechts 2026/05_009

Titel: BHS erhalten!

Die Studierendenschaft der FernUni bekennt sich zu ihrem satzungsgemäßen Auftrag, eine Studierendenherberge zu betreiben und fordert den AStA auf, sich für ihren Erhalt zu engagieren und sie weiterhin zu unterstützen! Es ist essenziell, dass Studierende eine Möglichkeit haben, an der FernUni zu übernachten, um an Bildungsangeboten teilnehmen und hochschulpolitisch aktiv sein zu können. In Zeiten des Sozialabbaus ist es unsere Aufgabe, Angebote der Daseinsfürsorge zu stärken.

--

Antragsteller*innen: Linke Liste & FernStudis gegen rechts 2026/05_010

Titel: SHK-Vertretung stärken

Das Studierendenparlament der FernUni bekräftigt seine Unterstützung der bundesweiten TVStud-Bewegung und ihrer Forderungen nach einem Tarifvertrag und voller betrieblicher Mitbestimmung für studentische Hilfskräfte!

Solange studentische Hilfskräfte im Landespersonalvertretungsgesetz NRW ausdrücklich vom aktiven und passiven Wahlrecht zu Personalräten ausgeschlossen werden (§ 5 Absatz 4) und das Hochschulgesetz NRW lediglich eine Kann-Bestimmung enthält (§46a), ist es Aufgabe der Hochschule, die Rechte und Ressourcen der SHK-Vertretung in ihrer Grundordnung zu regeln.

Die letzte Wahlperiode hat gezeigt, dass das Wissen über die eigenen Rechte unter den studentischen Hilfskräften der FernUni gering verbreitet ist. Die beauftragte Person für die Belange der studentischen Hilfskräfte hat bislang keine ausreichenden Rechte und Ressourcen, SHK angemessen zu beraten und bei der Verwirklichung ihrer gesetzlichen und schuldrechtlichen Ansprüche zu unterstützen.

Deshalb rufen wir die Senator*innen aller Statusgruppen dazu auf, in dieser Wahlperiode folgende Aufwertung der SHK-Vertretung zu beschließen:

- Die Wahl von mindestens 2 beauftragten Personen
- Das Recht und die Möglichkeit, sämtliche SHK kontaktieren und einladen zu können
- Ein Budget für Schulungen, Vollversammlungen und Austauschtreffen
- Einen Sitz im Senat mit beratender Stimme

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 14 Anfechtung der Wahl des AStA-Vorsitzenden sowie die Folgewahlen des AStA

Sehr geehrter Vorsitz des Studierendenparlaments,
sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebe Kommiliton*innen,

in Anlehnung an meine Protokollerklärung fechte ich hiermit die Wahl des Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) vom 28. Februar 2026 vollumfänglich an. Die Anfechtung erfolgt fristgerecht innerhalb der vorgesehenen vierzehn Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses und ist mit einer Angabe von Gründen versehen. Da das Studierendenparlament gemäß der Satzung über diese Anfechtung zu entscheiden hat, beantrage ich, dieses Schreiben unverzüglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

I. Antrag

Ich beantrage

1. festzustellen, dass die Wahl zum AStA-Vorsitzenden am 28.02.2026 aufgrund gravierender Verfahrensfehler ungültig ist.
2. die Wahlen aller auf dem Vorschlagsrecht des AStA-Vorsitzenden beruhenden Positionen, insbesondere der weiteren Mitglieder des AStAs, ebenfalls ungültig sind.
3. die Wahlen zu 1) und 2) auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments rechtmäßig zu wiederholen.

II. Begründung

Die Durchführung der Wahl widersprach elementaren demokratischen Wahlgrundsätzen. Nach § 55 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft erfolgen Wahlen von Funktionsträgern in „freier, gleicher und geheimer Wahl“. Die Freiheit und Gleichheit der Wahl wurde durch die Verfahrensführung der Sitzungsleitung massiv verletzt:

1. Fehlen einer Rechtsgrundlage für Anträge

Zum Zeitpunkt der Wahl war weder eine Geschäftsordnung des SP beschlossen noch übernommen worden. Es gab folglich keine Rechtsgrundlage für sogenannte „Geschäftsordnungsanträge“. Die Zulassung solcher Anträge durch die Sitzungsleitung war rechtlich unzulässig.

2. Willkürliche Beschneidung der Vorstellungszeit

Die auf Antrag des SP-Mitglieds Andreas Konopka per knapper Mehrheit beschlossene Begrenzung der Vorstellungszeit auf exakt 30 Sekunden stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in den Wahlvorgang dar. Außerdem widerspricht dieser Beschluss einer ausdrücklichen Regel der GO des vorigen SPs.

Dem Kandidaten André Stephan wurde nach annähernd einer Minute das Wort entzogen. Eine freie Wahlentscheidung setzt jedoch zwingend voraus, dass sich die wählenden Parlamentarier ein angemessenes Bild der zur Wahl stehenden Personen machen können (vgl. BVerfG 22.10.1993 – 2 BvC 2/91). Dies wurde gezielt verhindert.

3. Unterdrückung des Fragerechts

In der anschließenden, zunächst unbegrenzten Fragerunde wurde Parlamentariern der Minderheit (u. a. mir, Petra Lambrich, SP-Mitglied) das Wort verwehrt, indem ein unzulässiger Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte durch die Mehrheit forciert und vom Vorsitzenden des SP zur Abstimmung zugelassen wurde.

III. Ergebnisrelevanz

Bei einem äußerst knappen Wahlausgang von 13 Stimmen für Nickolas Emrich und 12 Stimmen für den Kommilitonen André Stephan ist eindeutig, dass die willkürliche Einschränkung der Vorstellungszeit und der Entzug des Fragerechts das Wahlverhalten unmittelbar beeinflusst haben können. Der Wahlausgang wäre bei rechtmäßigem und fairem Verfahren potenziell ein anderer gewesen.

Ich fordere das Studierendenparlament auf, der Anfechtung stattzugeben und die Wahl für ungültig zu erklären. Sollte das SP, bedingt durch die aktuellen Mehrheitsverhältnisse, diese offensichtlichen Verfahrensfehler ignorieren und die Anfechtung ablehnen, behalte ich mir vor, den Rechtsweg auszuschöpfen.

Vielen Grüße

Petra Lambrich

Mitglied des Studierendenparlamentes

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 15 Anfechtung der Wahl des Beirates der BHS

ANDRÉ STEPHAN

11.03.2026

11.03.2026

11.03.2026

Berlin

Telefon 0176.

E-Mail @studium.fernuni-hagen.de

An den

Vorsitz des Studierendenparlaments (SP)

Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA)

FernUniversität in Hagen

per E-Mail

05. März 2026

Aufforderung zur Beanstandung der Wahl zum Beirat der „Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH“ vom 28.02.2028

Sehr geehrter SP-Vorsitzender Tobias Gietmann,
sehr geehrter AStA-Vorsitzender Nickolas Emrich,

beantrage ich, die

Wahl der Beiratsmitglieder

für die Bildungsherberge der Studierendenschaft der FernUniversität in Hagen gGmbH (HRB 3930), die auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments am 28.02.2028 stattgefunden hat, zu

zu beanstanden.

Nach geltendem Gesellschaftsvertrag der gGmbH ist die vorgenommene Besetzung des Beirats satzungswidrig.

Begründung:

In der besagten Sitzung wurden bei der Wahl des Beirats lediglich die Vorschläge einiger Listen mit einer Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen berücksichtigt. Die Personalvorschläge der Minderheit wurden übergangen und nicht gewählt. Dies widerspricht dem klaren Wortlaut als auch dem Sinn und Zweck der Satzung der gGmbH. In § 12 Abs. 2 der Satzung heißt es unmissverständlich:

„(2) Der Beirat besteht aus je einem Mitglied der im Studierendenparlament vertretenden Gruppen. [...] Die Personen werden vom Studierendenparlament der Fernuniversität Hagen gewählt und repräsentieren die im Parlament vertretenden Fraktionen.“

Diese Formulierung normiert ein klares Repräsentationsprinzip. Allen im SP vertretenen Gruppen (Listen, Fraktionen) steht zwingend ein Sitz im Beirat zu. Das Wahlrecht des SP ist dahingehend gebunden, dass es die von den jeweiligen Gruppen benannten Personen als deren Repräsentanten bestätigen muss, um die satzungsgemäße Zusammensetzung des Beirats („je ein Mitglied“) herzustellen.

Eine bloße Mehrheitswahl, bei der die Mehrheitsfraktionen die Vertreter der Minderheitsfraktionen ablehnen oder von der Repräsentation im Beirat ausschließen, stellt einen Bruch des Gesellschaftsvertrages dar. Der Zweck des Beirats – die demokratischen Kontrolle durch das gesamte SP sicher zu stellen – wird dadurch vereitelt.

Aus den genannten Gründen fordere ich den AStA als auch den SP-Vorsitzenden in den entsprechenden Zuständigkeiten dazu auf:

1. Das Wahlverfahren vom 28.02.2028 formell zu beanstanden und für ungültig zu erklären.
2. Die Nominierung bzw. Entsendung der vermeintlich gewählten Personen an die Geschäftsführung der gGmbH mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

3. Die Wahl auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments ordnungsgemäß und unter Wahrung der Rechte aller im SP vertretenen Gruppen (§ 12 Abs. 2 der Satzung der BHS) zu wiederholen.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass ein satzungswidrig zusammengesetzter Beirat sich nicht im Amt befindet und keine wirksamen Beschlüsse fassen kann.

Die Gesellschafterversammlung (vertreten durch den AStA) dürfte, so der Beirat dennoch zusammenträte, dies auch nicht dulden oder unterstützen.

Sollten die Aussetzung der Entsendung und die Ansetzung einer Neuwahl nicht bis zum

Samstag, 14. März 2026

bestätigt werden, behalte ich mir ausdrücklich weitere Schritte vor. Dies schließt insbesondere rechtliche Maßnahmen ein, um die Arbeitsaufnahme des rechtswidrig zustande gekommenen Beirats zu unterbinden.

Zudem lasse ich der Geschäftsführung der gGmbH eine Kopie dieses Schreibens zukommen, um sie über den Satzungsverstoß und die unwirksame Mandatierung in Kenntnis zu setzen.

Ich gehe jedoch davon aus, dass wir dieses Problem zeitnah und im Sinne der demokratischen Spielregeln intern lösen können, und erwarte eine Rückmeldung zu den genannten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen



André Stephan

stellv. SP-Mitglied (Liste Campusgrün)

Sehr geehrter Vorsitz des Studierendenparlaments,
sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebe Kommiliton*innen,

hiermit fechte ich die Wahlen zum Haushaltsausschuss, zum Wahlprüfungsausschuss sowie zum Beirat der Bildungsherberge, durchgeführt auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments am 28. Februar 2026 (Raum B 121, Gebäude 8), vollumfänglich an. Die Anfechtung erfolgt fristgerecht innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse unter Angabe der nachfolgenden Gründe. Da nach der Satzung das Studierendenparlament über die Anfechtung entscheidet, beantrage ich zugleich, dieses Schreiben als regulären Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Studierendenparlaments zu setzen.

I. Antrag

Ich beantrage:

1. festzustellen, dass die Wahlen zum Haushaltsausschuss, zum Wahlprüfungsausschuss und zum Beirat der Bildungsherberge vom 28.02.2026 aufgrund eklatanter Verstöße gegen § 11 der Satzung der Studierendenschaft ungültig sind.
2. die Wahlen auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments unter Anwendung des rechtmäßigen Verteilungsschlüssels sowie unter Beachtung der Inkompatibilitätsregelungen zu wiederholen.

II. Begründung der Anfechtung

Die Durchführung der angefochtenen Wahlen verstößt in gravierender Weise gegen die zwingenden Vorgaben der Satzung der Studierendenschaft zur Besetzung von Ausschüssen.

1. Haushaltsausschuss: Falsche Anwendung des Berechnungsverfahrens

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Besetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der im SP vertretenen Wahllisten im Verhältnis zu deren Sitzen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Sitzungsleitung legte der Sitzverteilung jedoch fälschlicherweise den modifizierten Teiler (0,7; 1,5; 2,5 etc.) aus § 3 Abs. 2 S. 2 der Wahlordnung (WahlO-SP) zugrunde. Wie durch das SP-Mitglied André Stephan bereits während der Sitzung zu Protokoll gerügt wurde, handelt es sich bei der Regelung in der WahlO-SP um eine spezielle Regelung („lex specialis“), die ausschließlich für die Wahl des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte gilt. Da die Satzung als höherrangiges Recht in § 11 Abs. 1 für die Ausschüsse keine solche Modifikation nennt, ist hier das Standardrundungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisoren 0,5; 1,5; 2,5 etc.) anzuwenden. Die Anwendung des falschen Teilers hat die Vorschlagsrechte rechtswidrig zugunsten der Mehrheitsfraktionen und zulasten der kleineren Listen (LiLi, FSA, GHG, SPD, Campusgrün, RCDS, Grau & Schlau) verschoben.

2. Wahlprüfungsausschuss und Beirat der Bildungsherberge: Vollständiges Ignorieren des Proporz

Bei den Wahlen zum Wahlprüfungsausschuss und zum Beirat der Bildungsherberge wurden die Vorgaben laut § 11 Abs. 1 der Satzung bzw. des Gesellschaftervertrags der Bildungsherberge nicht eingehalten bzw. gänzlich ignoriert. Stattdessen wurden sämtliche ordentlichen und stellvertretenden Sitze durch die Mehrheitsfraktionen besetzt. Dies stellt einen direkten und bewussten Bruch der Satzung bzw. des Gesellschaftervertrags dar.

3. Zwingende Inkompatibilität (Ämterhäufung) im Wahlprüfungsausschuss

Erschwerend kommt ein unheilbarer rechtlicher Mangel bei der personellen Besetzung des Wahlprüfungsausschusses hinzu: Unter die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wurde der auf derselben Sitzung frisch gewählte AStA-Vorsitzende Nickolas Emrich gewählt. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen § 11 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft. Dort ist unmissverständlich und zwingend normiert: „Mitglieder des AStA können nicht gleichzeitig Mitglieder eines Ausschusses sein.“ Diese Vorschrift dient der horizontalen Gewaltenteilung und der unabhängigen Kontrolle. Da Nickolas Emrich AStA-Vorsitzender ist, ist seine Wahl in den Wahlprüfungsausschuss von vornherein satzungswidrig und nichtig.

III. Fazit

Die Sitzverteilungen in den genannten Ausschüssen und dem Beirat spiegeln den demokratisch geregelten Proporz des Parlamentes nicht wider, sondern basieren auf offenkundigen Satzungsbrüchen. Im Fall des Wahlprüfungsausschusses wurde zudem gegen zwingende personelle Unvereinbarkeitsregeln verstoßen. Ich fordere das Studierendenparlament auf, den offenkundigen Rechtsverstößen abzuhelfen und die Wahlen für ungültig zu erklären. Sollte das Parlament der Anfechtung nicht stattgeben, behalte ich mir vor, den Rechtsweg (Rechtsaufsicht bzw. Verwaltungsgericht) zu beschreiten.

Viele Grüße

Petra Lambrich

Mitglied des Studierendenparlamentes

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 16 Anfechtung der Wahl des Haushaltsausschusses

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 17 Anfechtung der Wahl des Wahlprüfungsausschuss

Sehr geehrter Vorsitz des Studierendenparlaments,
sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebe Kommiliton*innen,

hiermit fechte ich die Wahlen zum Haushaltsausschuss, zum Wahlprüfungsausschuss sowie zum Beirat der Bildungsherberge, durchgeführt auf der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments am 28. Februar 2026 (Raum B 121, Gebäude 8), vollumfänglich an. Die Anfechtung erfolgt fristgerecht innerhalb von vierzehn Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse unter Angabe der nachfolgenden Gründe. Da nach der Satzung das Studierendenparlament über die Anfechtung entscheidet, beantrage ich zugleich, dieses Schreiben als regulären Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Studierendenparlaments zu setzen.

I. Antrag

Ich beantrage:

1. festzustellen, dass die Wahlen zum Haushaltsausschuss, zum Wahlprüfungsausschuss und zum Beirat der Bildungsherberge vom 28.02.2026 aufgrund eklatanter Verstöße gegen § 11 der Satzung der Studierendenschaft ungültig sind.
2. die Wahlen auf der nächsten Sitzung des Studierendenparlaments unter Anwendung des rechtmäßigen Verteilungsschlüssels sowie unter Beachtung der Inkompatibilitätsregelungen zu wiederholen.

II. Begründung der Anfechtung

Die Durchführung der angefochtenen Wahlen verstößt in gravierender Weise gegen die zwingenden Vorgaben der Satzung der Studierendenschaft zur Besetzung von Ausschüssen.

1. Haushaltsausschuss: Falsche Anwendung des Berechnungsverfahrens

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung erfolgt die Besetzung der Ausschüsse auf Vorschlag der im SP vertretenen Wahllisten im Verhältnis zu deren Sitzen nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren. Die Sitzungsleitung legte der Sitzverteilung jedoch fälschlicherweise den modifizierten Teiler (0,7; 1,5; 2,5 etc.) aus § 3 Abs. 2 S. 2 der Wahlordnung (WahlO-SP) zugrunde. Wie durch das SP-Mitglied André Stephan bereits während der Sitzung zu Protokoll gerügt wurde, handelt es sich bei der Regelung in der WahlO-SP um eine spezielle Regelung („lex specialis“), die ausschließlich für die Wahl des Studierendenparlaments und der Fachschaftsräte gilt. Da die Satzung als höherrangiges Recht in § 11 Abs. 1 für die Ausschüsse keine solche Modifikation nennt, ist hier das Standardrundungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisoren 0,5; 1,5; 2,5 etc.) anzuwenden. Die Anwendung des falschen Teilers hat die Vorschlagsrechte rechtswidrig zugunsten der Mehrheitsfraktionen und zulasten der kleineren Listen (LiLi, FSA, GHG, SPD, Campusgrün, RCDS, Grau & Schlau) verschoben.

2. Wahlprüfungsausschuss und Beirat der Bildungsherberge: Vollständiges Ignorieren des Proporz

Bei den Wahlen zum Wahlprüfungsausschuss und zum Beirat der Bildungsherberge wurden die Vorgaben laut § 11 Abs. 1 der Satzung bzw. des Gesellschaftervertrags der Bildungsherberge nicht eingehalten bzw. gänzlich ignoriert. Stattdessen wurden sämtliche ordentlichen und stellvertretenden Sitze durch die Mehrheitsfraktionen besetzt. Dies stellt einen direkten und bewussten Bruch der Satzung bzw. des Gesellschaftervertrags dar.

3. Zwingende Inkompatibilität (Ämterhäufung) im Wahlprüfungsausschuss

Erschwerend kommt ein unheilbarer rechtlicher Mangel bei der personellen Besetzung des Wahlprüfungsausschusses hinzu: Unter die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses wurde der auf derselben Sitzung frisch gewählte AStA-Vorsitzende Nickolas Emrich gewählt. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen § 11 Abs. 6 der Satzung der Studierendenschaft. Dort ist unmissverständlich und zwingend normiert: „Mitglieder des AStA können nicht gleichzeitig Mitglieder eines Ausschusses sein.“ Diese Vorschrift dient der horizontalen Gewaltenteilung und der unabhängigen Kontrolle. Da Nickolas Emrich AStA-Vorsitzender ist, ist seine Wahl in den Wahlprüfungsausschuss von vornherein satzungswidrig und nichtig.

III. Fazit

Die Sitzverteilungen in den genannten Ausschüssen und dem Beirat spiegeln den demokratisch geregelten Proporz des Parlamentes nicht wider, sondern basieren auf offenkundigen Satzungsbrüchen. Im Fall des Wahlprüfungsausschusses wurde zudem gegen zwingende personelle Unvereinbarkeitsregeln verstoßen. Ich fordere das Studierendenparlament auf, den offenkundigen Rechtsverstößen abzuhelfen und die Wahlen für ungültig zu erklären. Sollte das Parlament der Anfechtung nicht stattgeben, behalte ich mir vor, den Rechtsweg (Rechtsaufsicht bzw. Verwaltungsgericht) zu beschreiten.

Viele Grüße

Petra Lambrich

Mitglied des Studierendenparlamentes

DAS STUDIERENDENPARLAMENT

Tobias M. Gietmann | Jessica Emminghaus
Vorsitzender | Stellvertreterin

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

D. WAHLEN

DAS STUDIERENDENPARLAMENT

Tobias M. Gietmann | Jessica Emminghaus
Vorsitzender | Stellvertreterin

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 18 - 22

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 23 Wahl eines Mitglieds und eines Ersatzmitglieds für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks Dortmund

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 24 Wahl von sieben Mitgliedern und eine entsprechende Anzahl von Ersatzmitgliedern zur Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre

DER REKTOR

FernUniversität in Hagen // 58084 Hagen

An den
Vorsitzenden des Studierendenparlaments
Herrn Nils Roschin

per E-Mail an vorsitz@sp-fernuni.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: Br

Auskunft erteilt:
Dr. Nicolas Brauer
Universitätsstr. 47, Gebäude 9
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-4561
nicolas.brauer@fernuni-hagen.de

12.02.2026

Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre (Qualitätsverbesserungskommission)

Wahl der studentischen Vertreter*innen und Ersatzmitglieder

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Roschin,

das Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) vom 1. März 2011 sieht nach § 4 die Einrichtung einer „Qualitätsverbesserungskommission“ vor, der insbesondere die nachfolgenden Aufgaben zukommen:

- Beratung der Hochschulleitung hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen;
- Abgabe eines Votums zu den Fortschrittsberichten über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie über die dabei erzielten Erfolge.

Nach dem Studiumsqualitätsgesetz erhalten die Hochschulen – mit Ausnahme der FernUniversität – Mittel zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Obwohl die Aufgaben einer Qualitätsverbesserungskommission an der FernUniversität somit nicht in jeder Hinsicht im Sinne des Gesetzes wahrgenommen werden können, wurde die FernUniversität nicht von der Verpflichtung entbunden, eine entsprechende Kommission einzusetzen. Da die FernUniversität nach § 1 Absatz 1 des Studiumsqualitätsgesetzes bislang keine Zuweisungen erhält, entfallen aber die o. g. Fortschrittsberichte sowie deren Kommentierung durch die Qualitätsverbesserungskommission, so dass ihre zentrale Aufgabe in der Beratung der Hochschulleitung liegt.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die FernUniversität im Frühjahr 2012 eine Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre eingesetzt und diese als neues Gremium in § 14 der Grundordnung der FernUniversität aufgenommen. Neben der Beratung der Hochschulleitung in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums formuliert die Grundordnung im Übrigen auch eine beratende Funktion in Bezug auf den Senat, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform und der Evaluation von Studium und Lehre. Zudem wird in der Kommission jährlich über die Gewinner*in des Lehrpreises für das beste Bachelor- und Mastermodul entschieden.

Die Zusammensetzung der Kommission erfolgt gemäß § 4 Absatz 2 des Studiumsqualitätsgesetzes; dort wird bestimmt, dass mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder aus Studierenden der Hochschule bestehen soll. Gemäß der Grundordnung der FernUniversität gehören der Kommission sieben Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden, jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jeder der fünf Fakultäten sowie ein Mitglied des Rektorats als stimmberechtigte Mitglieder an.

Die studentischen Mitglieder der Kommission werden vom Studierendenparlament gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter der Fakultät wird vom jeweils zuständigen Fakultätsrat gewählt. Die Vertreterin oder der Vertreter des Rektorats wird durch das Rektorat bestimmt. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Für jedes gewählte Mitglied der Kommission ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Die zweijährige Amtszeit der bisherigen Mitglieder und Ersatzmitglieder endet zum 30.04.2026. Ich bitte Sie daher, so wie in der Grundordnung vorgesehen, in einer der nächsten Sitzungen des Studierendenparlaments sieben studentische Vertreter*innen sowie entsprechende Ersatzmitglieder für die Qualitätsverbesserungskommission zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Da ich die Kommission derzeit organisatorisch unterstütze, bitte ich Sie, mir die Ergebnisse Ihrer Wahl inklusive den jeweiligen Kontaktdaten mitzuteilen. Sobald sämtliche Vertreterinnen und Vertreter sowie Ersatzmitglieder vorliegen, werde ich zur konstituierenden Sitzung einladen. Die Kommission wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Haben Sie vielen Dank. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nicolas Brauer

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

TOP 25 Wahl beratende Mitglieder des Studierendenparlaments für das Akademiestudium

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

E. BERICHTE

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

F. VERSCHIEDENES

V o r l a g e

für die Sitzung des Studierendenparlaments am 23.05.2026

G. TERMINE